

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 8 (1894)

230 (3.10.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-218388](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-218388)

Norddeutsches Volksblatt.

309

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolphstraße Nr. 1.

Insertions-Bemerkung für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 230.

Bant, Mittwoch den 3. Oktober 1894.

8. Jahrgang.

Ein reichsgesetzlich sanktionirtes und landespolizeilich ver- gewaltigtes Arbeiterrecht.

II.

Kaum hatten die Arbeiter begonnen, sich dieses Rechtes zu bedienen; kaum hatten sie den Grund gelegt zu ihren darauf berechneten Organisationen; noch waren sie gar nicht in der Lage, diese Organisationen zu einem nennenswerthen Kampfe gegen das Unternehmertum zu gebrauchen — als letzteres auch schon die Regierung und die Gesetzgebung beschürfte, das die „ganze wirtschaftliche Ordnung schwer bedrohende“ Koalitionsrecht wieder zu beseitigen oder doch wenigstens einzuschränken. Zugleich ging das Unternehmertum selbstständig gegen die in der Bildung begriffenen Arbeiter-Koalitionen vor. Bereits im Dezember 1869 erließen rheinische Industrielle einen „Aufruf an die deutschen Arbeitgeber“, in welchem dieselben angegangen wurden, sich zusammenzuschließen zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. Die kapitalistische Presse begte unausgesetzt in frivolster Weise. Auf dem Eisenacher Kongress der Sozial- und Wirtschaftsreformer im Jahre 1872 konnte der Rathgeber „Sozialist“ Professor Schmoller den Ausspruch thun:

„Sollen wir, wie der nackte Egoismus des Unternehmertums fordert, die Koalitionsfreiheit wieder aufheben und strenge Strafen auf Arbeitseinstellungen einführen, d. h. den Arbeiterstand gebunden dem Unternehmertum ausliefern und hoffen, daß die Humanität der Fabrikanten trotzdem eine Verbilligung zu Stande bringen würde? Nach meiner Empfindung wäre das die größte Ungerechtfertigkeit, man würde damit gesehen, daß man mit der wirtschaftlichen Freiheit nur das Recht der freien Ausbeutung des Schwächeren verlangt.“

Die Regierung aber hatte den traurigen „Rath“, der frivolen Gehe des Unternehmertums Rechnung zu tragen. Im Frühjahr 1874 legte sie, der Bismarckschen „Ordnungspolitik“ völlig ergeben, dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung der Koalitionsfreiheit, vor, in welchem das „Recht“ der Arbeitgeber, die Arbeiter durch das System der „Schwarzen Listen“ in Verzug zu erklären, ausdrücklich anerkannt, aber die Verhängung von Sperren über Unternehmer durch die Arbeiter mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht wurde.

Der Reichstag lehnte allerdings diese infame „Reform“ ab. Aber umlo rückwärtslos griff nun die Polizei und die Justiz im Interesse der kapitalistischen Ausbeutung ein. Wir haben seit 25 Jahren alles diesbezügliche Material gesammelt und sind auf Grund desselben vollaus befugt, zu erklären: daß das, was viele deutsche Polizei- und Justizbehörden im Laufe dieser Zeit an willkürlicher Verhängung des Begriffs „gesetzliches Koalitionsrecht“ geleistet

haben, eine beispiellos dastehende Bergewaltigung dieses Rechtes ist. Eine Bergewaltigung, zu Stande gebracht mit allen Feinheiten, mit aller Routine in der Gesetzesauslegungskunst, ohne Rücksicht auf die offenkundigen Absichten und Voraussetzungen des Gesetzgebers und das Rechtsbewußtsein des Volkes!

Polizei und Justiz haben sich zu Vollstreckern der Wünsche und Forderungen des Unternehmertums gemacht und nichts unterlassen, was geeignet erschien, den Arbeitern den Gebrauch ihres Koalitionsrechtes unmöglich zu machen oder zu erschweren und die Arbeiter-Koalition selbst zu vernichten. Immer neue „Gründe“ dafür verstanden diese öffentlichen Gewalten zu konstruieren. Die Landesgesetze, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen, boten ihnen dazu eine bequeme Handhabe. Da wurden gewerkschaftliche Organisationen zu politischen Vereinen gestempelt und aufgelöst, weil sie Petitionen an den Reichstag gerichtet hatten, betreffend Regelung und Beschränkung der Arbeitszeit, der Frauen- und Kinderarbeit u. c. Es hieß, das im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsrecht werde erschöpft durch das Eintreten für die unmittelbaren Lohn- und Arbeitsbedingungen, durch gemeinsame Erledigung der „konkreten Arbeitsverträge“ zwischen Unternehmern und Arbeitern.“

Nicht lange, und Justitia fand heraus — was wir mit Dutzenden von gerichtlichen Urtheilen belegen können — daß selbst das Inverbindungtreten gewerkschaftlicher Körperschaften zwecks Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, die gegenseitige Unterstützung bei Streiks mit dem reichsgesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht nicht gemein habe, vielmehr nach den Landesgesetzen unzulässig und strafbar sei. Ja, man erklärte geradezu den Streik für eine „politische Aktion“ und die Erhebung von Forderungen an die Unternehmer unter Androhung des Streiks als eine „Erpressung.“

Zwar hat das Reichsgericht des Letzteren wenigstens so viel eingedrückt, daß es der Arbeiterkoalition vollkommen freistehende, sowohl selbstständig durch Arbeitseinstellungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen hinzuwirken, als auch zu gleichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren.

Aber zahlreiche Polizei- und Justizbehörden führen trotzdem fort, das Koalitionsrecht auszulegen, wie es ihnen beliebt.

Besonders in Sachsen war und ist das noch der Fall; ja, gegenwärtig mehr, als je zuvor. Man ist dort — so in Chemnitz — jetzt glückselig dahin gelangt, den Anschluß einzelner Personen an einen gewerkschaftlichen Verband als „unzulässiges Inverbindungtreten“ anzusehen!

Die Zahlstellen solcher Verbände werden geschloffen, indem man sie als „selbstständige politische Vereine“ aus-

gibt. Dasselbe Schicksal erleiden Gewerkschaftskartelle und selbst in dem Institut der Vertrauensmänner der einzelnen Gewerke sieht man eine „Umgehung des Gesetzes.“

Aus einer Mittheilung der „Leipziger Zeitung“ ersehen wir, daß der Textilarbeiter-Verband hauptsächlich deshalb aufgelöst worden ist, weil er sich folgenden Aufgaben unterzogen hat: Vornahme satzungsmäßiger Ermittlungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Regelung des Verkehrs- und Herbergwesens, Gewährung unentgeltlichen Rechtsschutzes bei gewerblichen Streitigkeiten. Das sind nach Ansicht der Polizei Unternehmungen, die über den geschützten (!!) Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung hinausgehen!!! Auch das Unterhalten und Verbreiten der im „partei politischen“ Sinne wirkenden Verbandszeitschriften erachtet die Polizei als unzulässig!

Solche „Gründe“ macht man in Sachsen für die polizeiliche Vernichtung der Gewerkschaften geltend. Und dabei hat die Presse noch die Stirne, von dem „geschützten“ § 152 zu sprechen, während die polizeiliche Willkür die Erfüllung der allereinfachsten und selbstverständlichsten Voraussetzungen der Arbeiter-Koalition mit einem Federstrich zu unerlaubten und strafbaren Handlungen umwandelt und damit das Koalitionsrecht selbst geradezu aufhebt.

Wahrlich, es ist elend bestellt um ein Recht, das jede beliebige Polizeibehörde zum Gegenstande ihrer Auslegungskunst machen kann. Eine Rechtsicherung giebt es da nicht mehr, wo diese Kunst in der Welt „ihres Amtes walten“ kann, wie gegenüber dem Koalitionsrecht der Arbeiter. Wenn im § 152 der Gewerbeordnung hieß: „Die Polizeibehörde hat nach freiem Ermessen und ohne alle Verantwortlichkeit darüber zu befinden, was unter Koalitionsfreiheit zu verstehen ist“, — wahrhaftig, die polizeiliche Willkür könnte nicht schlimmer sein, als wie wir sie hier geschildert haben — eine Willkür, die sich äußert in einem ungeheuerlichen Perfiditäts-Fanatismus gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen, deren Mitglieder die Polizei als Sozialdemokraten in ihrem schwarzen Suche hat.

Die Wirkungen dieser Praxis richten sich natürlich gegen die Ordnung, welche die Polizei schützen will; sie helfen diese Ordnung untergraben und das öffentliche Rechtsbewußtsein rebellisch machen.

Politische Rundschau.

Bant, den 2. Oktober.

— Die Wahl der Delegirten zum Frankfurter Parteitag in Berlin ist ohne Zwischenfall erledigt worden. Gemählt sind zehn Delegirte. Beschlossen wurden in diesen Versammlungen, die am letzten Freitag stattfanden, zahlreiche Anträge, die auf dem Parteitage zur Verhandlung kommen sollen. Unter diesen Vorschlägen sind mehrere, auf deren Annahme schlechterdings nicht gerechnet werden kann, so

Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Kreyer.

73. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Fast inthändig hat Timpe den Altgesellen und seine Schwesler, ihm nicht das Weh zu bereiten, das Altbienen Karolins in der Nachbarschaft auszusprechen. Er hasste die Neugierde, die sich nicht scheute, das Sterbezimmer zu betreten und ihre tausend Blicke in alle Ecken und Winkel zu senden.

Am Tage der Beerdigung, als der Sarg gerade geschlossen werden sollte, kam aber doch Besuch. Es war Meister Rölke, der mit seinen zwei ältesten Kindern an der Hand erschien. Jedes der Mädchen trug einen kleinen, schlichten Kranz, den es mit einem Knitz dem Drechsler überreichte. Der Klempner hatte schon längst erfahren, daß Timpe's Verhältnisse nicht die glänzendsten seien. So zog er denn Johannes bei Seite und erinnerte ihn an etwas, was dieser bereits vergessen hatte.

„Hörst du Sie, lieber Herr Timpe“, sagte er leise, „ich kann Ihnen noch nicht alles auf einmal wiedergeben, aber die Hälfte habe ich mitgebracht. Sie werden es gewiß jetzt selbst gebrauchen. . . . Man erzählt sich so mancherlei. . . . aber Sie thun ganz recht daran, den Leuten etwas anzubringen. Wenn mich heute jemand fragt, wie es geht, so sage ich ihm einfach: ich müßte mich von früh bis spät quälen, weil meine zwanzig Gesellen die Arbeit nicht mehr schaffen könnten. Dann wundert sich kein Mensch mehr über meine schwarzen Hände und die ewige Dampfe in meiner Westjacke. Nur dem Steuermann klage ich nach Noten meinen Dolles, denn der gehört zu den Leuten, denen ich nicht traue. . . . Ich würde gerne mitgehen zum Begräbniß, lieber Herr Timpe, aber die „Goldene Hundertzahn“ hat keinen passenden An-

zug für mich gefunden, und mein alter Schneider ist jetzt selbst so arm, daß ich ihm jedesmal aus dem Wege gehe, denn ich fürchte, er könnte mich anpumpen.“

Timpe wollte nach diesen Worten das Geld nicht nehmen; aber Rölke rief die Todte zum Zeugen an, daß er im Weigerungsfalle dem Meister die Freundschaft kündigen werde. Da es gerade nach Tisch war, so bekamen die Kinder Kaffee und zwei Schnitten Brod, die Marie Beyer so dick mit Butter bestrichen hatte, daß Rölke meinte, es sei jammerschade, denn man könnte mindestens sechs damit bestreichen.

Es war an einem Wintertage. Um vier Uhr sollte das Begräbniß stattfinden. Gerade als man Anhalten machen wollte, den Sarg aufzuschrauben, wurde die Thür geöffnet und herein traten Spiller, gen. Spillrich, der kleine Sachse, und Fritz Wiesel. Sie waren im schwarzen Sonntagskost und traten, den Hülsendut in der einen und einen großen Kranz in der anderen Hand haltend, jöhernd näher. Das war eine Ueberraschung, die Thomas Beyer dem Meister zugebacht hatte. Es gab doch Menschen in der Welt, die seiner noch gedachten und ihre Anhänglichkeit beweisen. Der Sargdeckel wurde noch einmal heruntergenommen und die beiden Gesellen durften einen leichten Blick auf das Antlitz der verstorbenen Meisterin thun. Der Sachse konnte nicht an sich halten, seine Augen wurden naß. Und das zog auch das Gefühl des lustigen Berliners in Mitleidenschaft. Sie brachten dann stammelnd und äußerst unbeholfen ein Paar an Timpe gerichtete Trostworte herder. Er saß in der Nähe des Fensters, dessen unterer Flügel der Leiche wegen geöffnet waren. Draußen fiel der Schnee dicht wie die Dampfe eines ausgeföhrteten Riefenbettes zur Erde. Einige Floden flogen in's Zimmer hinein und nähten des Meisters Gesicht. Ihm that das wohl, denn sein Kopf war heiß, wie in

Fieberguth. Nun erhob er sich und drückte seinen früheren Beglitten warm die Hände. Nur schwer rangen die Worte sich über seine Lippen.

„Der Großvater hat ihr keine Ruhe gelassen. . . er hat sie geholt. . .“

Er konnte nicht weiter sprechen. Er trat noch einmal an die Todte heran und legte die flache Hand auf ihre Stirne, um sie zum letzten Male zu küssen.

„Schlaf wohl, Alte, grüße die Kinder und den Vater. . . es giebt ein Wiedersehen, dort oben“, sagte er leise. Und nun fand er die Thränen, nach denen er so lange vergeblich gesucht hatte. Groß und schwer rannen sie über die Wangen. Alle waren tief erschüttert. Marie Beyer stand am Fenster und schluchzte laut und vernehmlich und selbst ihr ewig ernster Bruder mußte sich abwenden, um seine Veränderung zu verbergen. Man begann, die Kränze festzunageln. Bei den ersten Schlägen, die dumpf durch das Zimmer schallten, mußte Timpe mit Gewalt zurückgerissen werden. Er war dem Zusammenbrechen nahe.

Als der Sarg hinausgetragen wurde, fragte Wiesel den Altgesellen: „Aber kommt denn sein Sohn nicht —?“

Thomas Beyer machte zu den beiden Gesellen eine abweisende Bewegung: „Kein Wort darüber zu ihm, oder ihr bekommt es mit mir zu thun“, erwiderte er.

Trotz des Unwetters hatten sich doch Neugierige auf der Straße verammelt, darunter einige Nachbarsleute, die unvorhersehen ihr Erkaumen über die eine Trauertusch: und die simple Drofsche zweiter Klasse aufstehen.

„Man sieht noch jarnicht von die reiche Verwandtschaft“, sagte eine dicke Frau, deren Stumpfnase fast ganz im fettigen Gesicht verschwand.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 1. Okt. Gestern Nachmittag fand eine Demonstration für das allgemeine Wahlrecht statt. Es zogen 10000 Arbeiter durch die Ringstraße unter dem Rufe: mehr als 3000 Wt. Gehalt erhalten dürfe.

— Berliner Blätter berichten von einer geheimnisvollen Maffenerhaltung von Unteroffizieren der Oberfeuerwerferkule zu Berlin. Zuerst hatte die Verhaftung natürlich eine sozialistisch-anarchistisch-nihilistische Verschwörung zur Ursache. Man hat jedoch diese Schreusnachricht sofort dahin berichtigt, daß die Verhaftung mit politischen Untrieben absolut nichts zu schaffen habe, sondern durch grobe Disziplinärverfehle, entpundenen jugendlichem Leichtfinn, veranlaßt sei. Verhaftet sind 180 Unteroffiziere, d. h. Schüler der Feuerwerferschule. Die Verhaftung geschah recht geheimnisvoll. In der Nacht vom Freitag auf Sonnabend wurde das 4 Garderegiment zu Fuß allarmirt, nach der Oberfeuerwerkerschule dirigirt, die Beschuldigten aus dem Schlafe geweckt und verhaftet. Um 3 Uhr Morgens wurden die Verhafteten nach Magdeburg überführt, woselbst bereits eine Kassematte für sie bereit gestellt war.

— Zur Frage der Reform des Submissionswesens. Wiederholt ist an die Thatsache, daß vielfach bei Submissionen Angebote zu übertrieben niedrigen, häufig die Selbstkosten nicht deckenden Preisen gemacht werden, die Forderung einer Aenderung der bestehenden Bestimmungen über das Submissionswesen geknüpft worden. Man geht dabei von den Annahmen aus, daß bei den staatlichen Submissionen in der Regel der Zuschlag an den Mindestfordernden erteilt werde und eine Prüfung der Frage, ob der Submittent bei ordnungsmäßigem Geschäftsbetriebe in der Lage sei, die geforderte Waare für den verlangten Preis zu liefern, überhaupt nicht stattfände. Dazu wird offiziell bemerkt: „Beide Annahmen sind unzutreffend. In den vom Minister der öffentlichen Arbeiten erlassenen, in den meisten Zweigen der Reichs- und Staatsverwaltung zur Anwendung gelangenden Allgemeinen Bestimmungen für die Regelung der Leistungen und Lieferungen ist u. A. ausdrücklich vorgeschrieben, daß die niedrigste Selbstforderung an sich keineswegs vorzugsweise bei der Zuschlagserteilung zu berücksichtigen ist. Es sollen vielmehr zunächst von der Berücksichtigung außer nicht bedingungs- oder probemäßigen Angeboten auch solche ausgeschlossen werden, welche eine in offenbarem Mißverhältnis zu der betreffenden Lieferung und Leistung stehende Preisforderung enthalten. Nachdem so etwaige bedingungs- oder probemäßige und Schleuder-Gebote dieser Art ausgeschlossen sind, kommen die drei Mindestfordernden zur engeren Wahl und zwar ist von ihnen demjenigen der Zuschlag zu erteilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände als das Annehmbarste anzusehen ist. Es wird von Aufschwungswegen auf das Sorgsamste darüber gewacht, daß die Bestimmungen nicht bloß nach ihrem Wortlaut, sondern in ihrem gegen eine Begründung der Sachkonkurrenz gerichteten Sinne gehandhabt werden.“ Aber das ist doch wahrhaftig noch lange keine Garantie gegen schlechte Praktiken der Submittenten. Nach unserem Dafürhalten sollten die Behörden vor allen Dingen auch darauf sehen, daß die Arbeiter von dem Zuschlag erhaltenen Unternehmer anständig bezahlt werden. In der Regel wird der Profit in rücksichtsloser Weise aus den Arbeitern förmlich herausgehoben. Wir haben bis jetzt nicht in Erfahrung gebracht, daß die Behörden dieser schlimmen Seite des Submissionswesens ihre Aufmerksamkeit zugewandt hätten. Mindestgebote fügen sich oft genug lediglich auf die Voraussetzung möglichst ergiebiger Ausbeutung der Arbeitskraft.

— Die Arbeitslosigkeit auf dem Harze. Wegen angeblich ungünstigen Geschäftsverhältnissen hat der Aufsichtsrath der „Harzer Werke zu Habeland und Jorze“ den Beschluß gefaßt, den Betrieb auf vorläufig drei Monate einzustellen. Nach einer Mitteilung unseres Braunschweiger Parteiorgans werden zunächst 270 Arbeiter brotlos, die fast alle verheiratet sind und theilweise eine sehr starke Familie zu ernähren haben, sodah etwa 1000 Personen auf einen Schlag dem äußersten Elend überantwortet sind. Daß das die gesammte Geschäftswelt auf dem Harz in Mitleidenschaft zieht, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die Noth ist groß, die Aussichten für den Winter sind traurige. Von der Trostlosigkeit ihrer Lage ergriffen, erschien vor einigen Tagen die Mehrzahl dieser binnen vierzehn Tagen brotlos werdenden Berg- und Hüttenarbeiter vor der Kreisdirektion, um dieser ihre traurige Lage vorzutragen und die Regierung um Vermittlung oder um andere Arbeit zu bitten. Eine aus dem Schlosser Rebe aus Blankenburg und den Bergarbeitern Güttniger und Schneider aus Güttnersode bestehende Deputation wurde vom Kreisdirektor Dr. Breithaupt empfangen und erhielt, der „Harz“ zufolge, von diesem, da der herbeigerufene Direktor der „Harzer Werke“ den Beschluß des Aufsichtsrathes als unumstößlich bezeichnete, wenigstens die Zusicherung, daß er dem Minister in Braunschweig über die Lage berichten und nach Kräften sich bemühen werde, daß die gekündigten Berg- und Hüttenarbeiter anderweitige Beschäftigung bei den zu erfassenden Bahnarbeiten, bei der Forst- und Begebauverwaltung erhalten. Die erhaltene Zusicherung ist äußerlich trostlos ausgefallen: denn bis die gekündigten Arbeiter bei den zu erfassenden Bahnbauten Beschäftigung erhalten werden, bis dahin können sie schon sehr leicht den Hungertod gefürchten sein. — Das Ministerium wird allen Anlaß haben, hier einzugreifen und die brotlos gewordenen Arbeiter vor äußerer Noth und Verzweiflung zu retten. Das vermag die privatkapitalistische Produktionsordnung: die Arbeiter zur Anhäufung von Kapitalien auszunutzen, um sie gegebenen Falles dann einfach auf die Straße zu werfen. Hier zeigt sich so deutlich, wie unhaltbar diese Ordnung ist.

Oesterreich.

Wien, 1. Okt. Gestern Nachmittag fand eine Demonstration für das allgemeine Wahlrecht statt. Es zogen 10000 Arbeiter durch die Ringstraße unter dem Rufe:

Ruhe wurde nirgends gestört, außer daß die Polizei einige Personen verhaftete, weil sie nicht der Aufforderung, auseinander zu gehen, nachgegeben waren.

— Nach einer Meldung bürgerlicher Blätter soll die bislang noch vegetirende Anarchistenvereinsung in Wien sich aufgelöst und der noch übrig gebliebene Führer Joh. Rismann Oesterreich verlassen haben.

Wien. In letzter Zeit fanden hier wiederholt Dynamitanschläge statt. Ein solcher wiederholte sich in der Nacht vom Sonntag auf Montag. Ein Labkammer-Schleuderte gegen das Haus des hier wohnenden Direktors der Panzregiment in Rürschan, Gustav Keller, eine Bombe. Diese prallte an dem gut verriegelten Kellerfenster ab und explodirte dadurch auf dem Pfleger, dessen Steine zwei Schwere hoch emporgeschleudert wurden. Der Knall war in der ganzen Stadt vernehmbar. Außer der Zertrümmerung vieler Fenster scheiden wurde kein Schaden angerichtet. Man glaubt an einen Raubact eines Bergarbeiters.

Holland.

Haag. Der Kolonialkrieg in Lombok wird mit wechselndem Kriegsglück geführt. Nach amtlichen Mittheilungen haben die holländischen Truppen am Sonnabend vier Befestigungen vor Mataram erobert. Ein Offizier und 11 Mann sind gefallen, 4 Offiziere und 45 Mann verwundet. Die Verluste der Balinesen sind bedeutend. An einem anderen Orte haben die Holländer eine Schlappe erlitten. Ein Telegramm aus Batavia meldet, daß in Folge der falschen Meldung eines Spions eine Truppenabtheilung in einen Hinterhalt gefallen ist. Ein Hauptmann und ein Lieutenant wurden getödtet, ein Lieutenant und neun Mann verwundet.

Frankreich.

— Eine Reform der Erbschaftsteuer, deren Mehrbetrag auf 20 Millionen Franc geschätzt wird, beabsichtigt die französische Regierung vorzuschlagen. Die Steuer soll progressiv nach dem Grade der Erbfolge und nach der Höhe der Erbschaft sein. Man hofft mit Hilfe dieser neuen Steuer den nächsten Etat ohne Defizit abzuschließen, für später, so verlautet offiziell, soll „untersucht werden, ob dieselbe nicht zur Dotierung einer Arbeiter-Pensionskasse benutzt werden kann.“ — Von diesem Wechsel auf die Zukunft wird kein Arbeitermalice satt werden. Meistens ist die Verwendung der Summe für neue Kanonen wahrscheinlicher, als die für Arbeiterpensionen.

Rußland.

Petersburg. Der Jar ist an einem schweren Nervenleiden erkrankt und befindet sich in Spale. Ein deutscher Arzt, Professor Lyden, ist nach dort gerufen worden. Irrend welche Schlüsse aus der Erkrankung auf die politische Lage lassen sich nicht ziehen.

— In Kiew wurde dieser Tage gegen 38 Personen wegen Hochverraths verhandelt. Dieselben waren angeklagt, im Jahre 1892 vom Kiewer Stabe einen Dislokationsplan der russischen Truppen und einen Plan Warschau zu Gunsten Oesterreichs geliefert zu haben. Der Hauptangeklagte Riwinski, ein früherer Stadtschreiber, und acht Andere wurden nach Sibirien verbannt, ersterer zu lebenslänglicher Zwangsarbeit; 26 Andere wurden von 2 bis zu 20 Jahren Zwangsarbeit und zwei Angeklagte zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt. Nur einer wurde freigesprochen. Sämmtliche Angeklagte befanden sich zwei Jahre in Untersuchungshaft.

Merica.

Chicago. Zur Berufsberatung gegen Arbeiter und Angehörige, die an einem Streik theilgenommen, werden von den amerikanischen Eisenbahnverwaltungen, „Strecke ohne Worte“ angewandt. Wer bei einer Eisenbahngesellschaft um Anstellung nachsucht, wird über die Gründe seiner Entlassung aus seiner früheren Stellung gefragt und nach seinen Zeugnissen. Vielesicht weist ein Arbeiter ein recht günstiges Zeugnis vor und wird trotzdem abgewiesen. Warum? Auf dem Zeugnis trovano sich ein Streiker ohne Worte, ein Wasserzeichen, das die Figur eines Kranichs hat. Wenn der Kranich vollständig ist, so ist das Zeugnis gut und der Mann gut, fehlt dem Kranich der Kopf, so bedeutet das, daß der Inhaber des Zeugnisses an einem Streik theilgenommen hat und ein verächtliches Subjekt ist. Keine Eisenbahngesellschaft nimmt ihn wieder an. Schade, daß der lospöhlige Kranich entdeckt worden ist, denn aus fostel's neuen Scharifann, ein anderes Proscriptionsverfahren zu entdecken. — Dergleichen soll übrigens auch anberaumt, so gar im Land der Gottesfurcht und frommen Sitte vorkommen.

— Wie aus Washington berichtet wird, hat der kommandirende General der Arme mit Zustimmung des Kriegsministers entschieden, daß die indianschen Spione abgeschafft werden, die bisher in der Unions-Arme angestellt waren, um die Bewegungen der feindlichen Indianer-Kämme im Falle der Unruhen zu überwachen. Die 150 indianschen Spione, die mit einem Rohraufwand von jährlich 50000 Dollars von Daniel Sam erhalten wurden, sind natürlich überflüssig geworden, nachdem man die Indianer glücklich vom Erdboden hinweg jussivirt hat. Der Kriegsausplaud, auf welchem die Soldaten der Union in Zukunft ihre Kämpfe aussehnen werden, wird nicht mehr der „wilde Westen“ sein, sondern die Industriellen-Städte und Bezirke des Ozens und der Mittelstaaten. Nicht mehr dem rothen Mann der Prairie, sondern den Ketten unter den Arbeitern gilt der Zukunftstetig, und in diesem Kriege sind die Indianerspione überflüssig.

Aus Stadt und Land.

Wien, 2. Okt. Bezüglich der Bezirgung der Forenfen, Aktiengesellschaften zc. zu den Gemeinde- und Schullassen, macht das Großherzog. Amt Folgendes bekannt: In Gemäßheit des Art. 7 § 1 des Gesetzes vom

20. März 1891, über die Umgestaltung der unangetragenen Aktiengesellschaften, Forenfen zc. zu den Gemeinde- und Schullassen, wird darauf hingewiesen, daß die Verteilungspläne über die von in den Gemeinden des Amtbezirks Jeder eingeschätzten Steuerpflichtigen zu entrichtenden, auf mehrere Gemeinden bzw. Schulasschen zu verteilenden Einkommenheuerbeiträge entworfen und den beteiligten Gemeinden und Steuerpflichtigen mitgetheilt sind. Etwasige Einwendungen gegen die Verteilungspläne sind bei der Einreichung des Ausschusses mit denselben bis zum 16. Oktober bei dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Ausschüsse der Gemeinden des Amtes Jener einzubringen.

Wien, 2. Okt. Gestern Morgen wurden in der Neuen Wilhelmshavener Straße in der Nähe der Wietingischen Häuser die Bewohner durch hellen Feuerchein aus dem Schlafe geschreckt. Ein Bewohner dieser Häuser hatte sein Bettstroh Tags zuvor auf die nahegelegene Wiese gebracht und dort aufgegeben. Wenn dadurch auch keine Feuergefahr entstand, so wurde den Anwohnern doch ein großer Schrecken eingejagt.

Wien, 1. Oktober. Der dreihundertjährige Geburtstags Gustav Adolf's, der am 9. Dezember 1594 das Licht der Welt erblickte, soll zu einem großen „Nationalfest“ in Schweden gemacht werden. In Preußen und einigen anderen Bundesstaaten ist angeordnet, daß an diesem Tage in Kirchen und Schulen auf die Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht werden soll. Wir meinen, Deutschland hat kein Interesse Gustav Adolf zu feiern, höchstens seinen Todestag. Nach Deutschland kam er als Eroberer, der, gleich anderen Fürsten, die Religion zu dynastischen Zwecken auszunutzen wollte. Er trug wesentlich bei zu der unheilvollen Zersplitterung Deutschlands, deren Folgen noch heute nicht überwunden sind, und wie er mit seinen Schweden in Deutschland gehau hat, davon zeugen hunderte zerstörte Städte und Dörfer, und die surschbaren Schrecknisse, deren Erinnerung im Volksliede fortlebt. Gustav Adolf war ein Mann der absoluten Herrschaft, Widerprüdige und lauge Ermüdungen duldete er nicht und für das deutsche Volk war er jedenfalls gerade rechtzeitig gestorben, sonst hätte dasselbe gewiß eine noch größere politische Sklaverei durchgemacht gehabt, als dies ohnehin der Fall war. Schweden mag sein Feind sein, das kümmert uns nicht, das deutsche Volk hat keine Veranlassung dazu.

Wien, 1. Oktober. In den Kreisen der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz Versicherten ist vielfach noch die Ansicht verbreitet, daß die auf Antrag erfolgte Befreiung von der Versicherungspflicht auch die Aufhebung des Rentenanspruchs zur Folge habe. Daß dies keineswegs immer der Fall ist, ergibt sich aus einer Revisionentscheidung des Reichsversicherungsamts, die daher von besonderer Bedeutung ist: Ein Eisenbahnarbeiter, für den bisher Beiträge geleistet waren, war mit Rücksicht auf die ihm als ehemaligen Beamten zustehende Staatspension auf Grund des § 4 des Versicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreit worden. Kurze Zeit darauf wurde er Invalid und beantragte, da die Wartzeit durch die bis zur Befreiung geleisteten Beiträge erfüllt war, die Gewährung der Invalidenrente. Die in Frage kommende Rassen-einrichtung bewilligte die Rente, soweit sie nicht in Folge Bezuges der staatlichen Pension zu ruhen hatte. Die hiergegen von dem Staatskommissar eingelegte Berufung, die geleistete Rente verlag wissen wollte, wurde vom Schiedsgericht zurückgewiesen, und auch das Reichsversicherungsamt hat die Rentenbewilligung aufrecht erhalten. In der Begründung dieser Entscheidung wird ausgeführt, daß die Befreiung von der Versicherungspflicht den Zweck hat, den Versicherten die fernere Beitragsleistung für den Fall zu ersparen, daß die von ihm sonst zu leistenden Beiträge in seinem richtigen Verhältnis stehen würden zu den Ansprüchen, die er durch diese erwerben könnte. Ihre Wirkung äußert die Befreiung nur für die Zukunft, nicht auch für die Vergangenheit; wäre letzteres der Fall, so hätte der Gesetzgeber die Erstattung der bis zur Befreiung geleisteten Beiträge anordnen müssen. So wenig aber eine solche Erstattung eintritt, so wenig verliert der Befreite die Anwartschaft, die er auf Grund der bis dahin geleisteten Beiträge bereits erworben hat. Zwar würde im vorliegenden Falle der Kläger seines Rentenanspruchs verlustig gegangen sein, wenn seine Erwerbsunfähigkeit einige Zeit später eingetreten und in Folge dessen die Wartzeit des Gesetzes nicht erfüllt gewesen wäre. Da er aber in so kurzer Zeit nach der Befreiung von der Versicherungspflicht erwerbsunfähig geworden ist, daß auch damals noch den Vorschriften bezüglich der Wartzeit genügt war, so ist sein Rentenanspruch durch die Befreiung nicht berührt worden. Auch kann die Abweisung des Rentenanspruchs nicht etwa deshalb erfolgen, weil der Kläger zur Zeit des Rentenanspruches nicht mehr Versichert war. Das Reichsversicherungsamt hat schon früher anerkannt, daß eine Person, die wegen Eintritts dauernder Erwerbsunfähigkeit aus dem Versicherungsverhältnis ausgeschieden ist, dessen ungeachtet be-rechtigt sein soll, zu einem späteren Zeitpunkt, nach vollendetem festgelegten Lebensjahre, den Anspruch auf Altersrente geltend zu machen, sofern die Wartzeit vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erfüllt war. Dieser Grundlag muß aber in gleichem Maße für den gelten, der der Versicherungspflichtigkeit an sich nicht ermangelt, sondern nur auf Grund des Paragraph 4 des Gesetzes von der Versicherungspflicht befreit ist.

Wilmshavener, 2. Oktober. In der gestern Abend stattgehabten Sitzung des Bürgervereins-Rölegiums wurde folgendes beschlossen und beschlossen. Nachdem das Protokoll der Sitzung vom 3. h. Mt. erlesen, stimmt vor Eintritt in die Tagesordnung das Rögium einem Beschlusse des Vorsitzenden zu, wonach der Bürgervereiner Schied wegen wiederholten unentschiedenen Föhens in den Sitzungen in eine Ordnungsschlichte von 3 Mt. genommen werden soll. Die Derren Heber und Heß sind begeben, weil eine solche Maßregel, ohne daß der Betreffende verurteilt werde, als zu hart ercheine. Zu Punkt 1. Räumerei- und Sparkasten-Angelegenheit werden zunächst die Protokolle der Rättsgebanten Revisionen der

Am 1. Oktober. Das gestern im Gesellenverkehr bei Heren vom Volksverein „Nach auf“ arrangirt: Herbstvergnügen war außerordentlich gut besucht und nahm einen schönen Verlauf. Nicht minder bemerkenswert waren die Leistungen der Theaterspieler. Nicht minder verdienen die Beiträge der Gesangsabtheilung alles Lob. Der gestrige Abend hat gezeigt, das der Volksverein sich seit seinem

Zu vermieten
zum 1. November eine dreiräumige Oberwohnung. Tonndelk, Friederikenstr. 5.

Zu vermieten
eine schöne Unterwohnung zum 15. Oktbr. Ober 1. Noobr. Adolfsstraße 9.

Roggenlangstroh
zu verkaufen bei
C. H. Cornelius,
Bant, am Markt.

Wilhelmshafen, 2. Oktbr. (Von der Marine.) Das Schiffsjungen-Schulschiff „Gneisenau“ hat gestern Nachmittag eine sechsmonatliche Reise nach Westindien angetreten.

Viele recht viele Freunde erworben hat und den Sinn, der in seinem Namen liegt, zu thätigem Ausdruck zu bringen in Eifer befreit ist. Wäre es ihm gelingen, recht viele Freunde zu gewinnen und die Theilnahmslosigkeit, die leider noch so sehr in den Reihen Dorer herrscht, aus denen der Volksverein sich rekrutiren soll, zu überwinden.

Dienburg, 30. September. In der Stadttrabshausung vom 25. September wurde auch über die Erbauung eines Wasserwerkes berathen. Leider konnten sich die Stadtväter nicht dazu entschließen, die Verlorung der Stadt mit Wasser zum Trinken und auch zu anderen Zwecken in eigene Regale zu übernehmen und die Errichtung eines Wasserwerkes selbst auszuführen. Die Errichtung des Wasserwerkes und der Betrieb wird ohne Zweifel der Aktiengesellschaft „Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier“ in Gelsenkirchen übertragen werden. Ueber die Bedingungen, die in dem Vertragentwurf stipulirt sind, erfahren wir folgendes: Das Wasserwerk muß in allen seinen Theilen eine Mindestleistungsfähigkeit von 2000 Kubikmeter in 24 Stunden haben mit einer Vergrößerungsfähigkeit bis auf 3000 Kubikmeter in 24 Stunden, und es ist vor Legung der Rohrleitung durch einen vom Stadtmagistrat zu benennenden Sachverständigen festzustellen, daß das herzuleitende Trinkwasser durchaus gut und brauchbar sei. Das für Feuerlöschzwecke und Leitung der Feuerwehre erforderliche Wasser genügt die Gesellschaft der Stadt unentgeltlich. Die Kosten der am Ende einer jeden Rohrleitung anzubringenden Endhydranten und deren Erneuerung trägt die Gesellschaft, die der anderen Hydranten die Stadt. Als Vergütung für die Benutzung der Hydranten für Feuerlöschzwecke seitens der Stadt zahlt dieselbe der Gesellschaft jährlich für jeden Hydranten 6 Mk. Die Gesellschaft verpflichtet sich, einen Wasserturm mit einem Unterbau von mindestens 25 Meter Höhe über dem höchsten Straßenpunkte der Stadt herzustellen. Der Vertrag wird auf 30 Jahre abgeschlossen, mit dem Vorbehalte, daß die Stadt Dienburg das Recht hat, nach Ablauf dieser Zeit das Wasserwerk käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis soll dann dadurch festgesetzt werden, daß der 25fache Betrag des durchschnittlichen jährlichen Reingewinns der letzten sechs Jahre bezahlt werden muß. Für die Berechnung des Reingewinns ist insbesondere vorzuschreiben, daß die Gesellschaft alljährlich folgende Abschreibungen vorzunehmen hat: auf Grundstück 2 Prozent, Maschinen u. s. w. 10 Prozent, Mobiliensystem 2 Prozent, Betriebsinventar und Mobilien 10 Prozent, Wasserturm 2 Prozent, Gebäude 2 Prozent, Wassermesser 5 Prozent. Nach Ablauf von 80 Jahren erreicht der Vertrag sein Ende und fällt das Dienburger Wasserwerk mit allem Zubehör unentgeltlich an die Stadt Dienburg. Die Anmeldung zur Entnahme von Wasser geschieht durch Unterzeichnung eines gedruckten Kammerformulars unter Zahlung eines einmaligen Betrages von 15 Mk., falls in der Straße, in welcher das anzuschließende Grundstück liegt, ein Hauptrohr bereits gelegt ist. Ist dieses aber nicht der Fall, so ist die Höhe des einmaligen Betrages von einer Verständigung mit der Wasserwerkverwaltung abhängig. Das Wasser wird vom Wassermesser abgezogen. Als Minimalbetrag für jeden Anschluß, bezw. jeden Wassermesser ausschließlich der Wassermessermiete werden monatlich 2 Mk. bezahlt, wofür ein Monatsquantum von 6 Kubikmeter geliefert wird. Der durch den Wassermesser angezeigte monatliche Wasserverbrauch wird nach dem Satze von 20 Pfg. für 1 Kubikmeter berechnet. Der Preis für den Wasserverbrauch innerhalb eines Kalenderjahres beträgt pro Kubikmeter für die ersten 500000 Kubikmeter 70 Pfg. für die Bestimmung der Wassermesser hat der Abnehmer monatlich Miete zu entrichten und zwar für einen Wassermesser von 10 Millimeter Weite 70 Pfg., von 13 Millimeter Weite 80 Pfg., von 20 Millimeter Weite 90 Pfg.

Vermischtes.
— Von der Cholera. In Holland sind in der letzten Woche in 14 Gemeinden 20 Erkrankungen und

17 Todesfälle an Cholera vorgekommen, davon 4 bezw. 7 in Amsterdam.

— Wieder einer. In Hamburg ist der Bankaffirer Johann August Erdmann unter Mitnahme von 30000 Mk. unterschlagener Gelder flüchtig geworden. — Sozialdemokrat ist aber der Mann nicht gewesen!

— Einen verwegenen Fluchtversuch machte Dienstag Mittag ein Gefangener in Rassel. Es war ein junger Kaufmann, den der Gefängnisaufseher zur Strafkammer führte, wo eine Verhandlung wegen Selbstunterschlagung bevorstand. Am Justizgebäude gelang es dem Gefangenen, trotz der Handfesselung sich loszureißen. Er sprang die 50 Fuß hohe Steinmauer des Judo-Übers hinab und verlor, in der Rückenlage die Fulda zu durchschwimmen. Durch Sandstöße wurde er alsbald eingeholt und festgenommen. Wunderbarerweise hat er bei dem Sprunge nur geringe Verletzungen davongetragen.

— Ein Gemisch aufgeloßter Mensch. Einen schrecklichen Tod hat kürzlich ein Arbeiter einer chemischen Fabrik in Wühlhausen i. E. gefunden. Man schreibt darüber von dort: Der bis jetzt wohl „noch nie dagewesene“ Fall, daß ein Mann durch Verletzung seines Leibes in chemischen Säuren spurlos verschwindet, ereignete sich hier am Mittwoch vergangener Woche. An diesem Tage war in der Fabrik chemischer Produkte durch Explosion von sieben Kesseln, welche mit Nitrobenzin gefüllt waren, ein Schabeneuer ausgebrochen; seitdem wurde der Arbeiter Konrad Wüchner vermisst. Derselbe hatte am Morgen des Tages im Kesselhaus allein zu thun, und nicht mit Unrecht nahm man daher an, daß er ebenfalls bei der Katastrophe umgekommen sei. An die Bergung der Leiche konnte indes erst zwei Tage später, also am Freitag, gedacht werden, weil der Raum mit kochender Salzsäure und Nitrobenzin überschwemmt und zudem mit giftigen Gasen angefüllt war. Dann aber ging man ans Werk und arbeitete unermüdet bis Sonnabend Abend — der Versuch wurde am jedoch nicht zum Vortheil. Mit Bestimmtheit wird angenommen, daß — wie sonderbar es auch klingen mag — der Körper Wüchners sich in der Säureflüssigkeit gänzlich aufgelöst hat. Beweis: man hat an Ort und Stelle Fleischstücke, Knochen und Gebisse von Thieren in die Säure gelegt — nach zwei Stunden war von allem auch nicht ein Atom übrig. Im Innern eines Kessels fand sich eine Glaschleibe, die nachgemessenermaßen zur Laterne gehörte, welche Wüchner am verhängnisvollen Morgen bei sich trug. Er scheint also in der Kessel gefallen zu sein und dort einen schrecklichen Tod gefunden zu haben, während seine brennende Laterne die Gase entzündete und den Brand verursachte.

Stadtsamtlliche Nachrichten
der Gemeinde Bant vom 21. September bis 1. Oktober.

Geboren: Ein Sohn dem Schmieß J. J. Wenz, Schlosser E. J. D. Hoffmann, Werftarbeiter J. D. Drafke, Arbeiter E. G. Dapung; eine Tochter dem Depolarbeiter W. Brunten, Arbeiter J. J. Schröder, Bädermeister J. J. C. Ruten, Schlosser E. G. K. H. D. Spies, Werftarbeiter J. D. Saghorn, Schlosser E. G. Franz, Zimmermann E. D. A. Hrubenberg, Bauer J. D. Sander, Schlosser W. D. Rieß, Malchinenbauer J. W. Gerd.

Aufgeboren: Schmieß W. J. Peters zu Schaarreihe und J. G. E. Köhnenmann zu Sedan, Schiffzimmermann J. D. Stege zu Selbst und J. J. von Dahn, geb. Weitz zu Neudrem, Klempner K. D. G. Sandfuch zu Bant und K. R. Gromenold zu Heppens.

Verheiratet: Depolarbeiter W. Brunten und M. Wötter, Beide zu Koppeldrem.

Geftorben: Tochter des Schlossers E. G. Röllermann, 1 J. alt, Tochter des Depolarbeiters W. Brunten, 6 Z. alt, Wittve K. von Bergen geb. Sieffels, 64 J. alt, Tochter des Gastwirths K. W. D. Grohe, 1 R. alt, Wittve E. M. D. Schröder geb. Naas, 64 J. alt, Sohn des Kaisers J. J. W. Grube, 1 J. alt, Sohn des Arbeiters E. J. Carols, 2 J. alt, Tochter des Bezirksführers J. G. K. Rifen, 10 R. alt.

Drogerie.
Bant-Wilhelmshafen.
Mittwoch, den 3. Oktober. . . Vorm. 3.40 Nachm. 3.59

Geschäfts-Verlegung.
Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein Geschäft von Werftstraße 19 nach

Werftstraße 17

und bitte meine werthe Kundschaft und Gönner, mir das bisher geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch weiterhin zu bewahren. Ich werde stets bestrebt sein, nur durchaus solide und preiswerthe Waare zu liefern.

Achtungsvoll
H. Sieckmann,
Schuhmacher.

Naphtalin, Camphor, Insektenpulver, Thurmelin, Scherfellin
Rets in kräftig wirkender frischer Waare in der

Drogerie z. Rothen Kreuz.
Werftstraße 10.

Zu vermieten
eine trockene schöne Unterwohnung mit Zubehör.
Genossenschaftstraße 6,
gegenüber der Molkerei.

Wulf & Franckson
Ausstellung fertiger Betten.

Einschlüfige Betten Nr. 10
aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.
Oberbett 10,25
Unterbett 10,25
2 Rissen 7,—
Wt. 27,50
zweischl. Wt. 31,—

Einschlüfige Betten Nr. 10b
aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.
Oberbett 13,50
Unterbett 13,50
2 Rissen 9,—
Wt. 36,—
zweischl. Wt. 40,50

Einschlüfige Betten Nr. 11
aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen.
Oberbett 17,50
Unterbett 17,50
2 Rissen 10,—
Wt. 45,—
zweischl. Wt. 50,50

Einschlüfige Betten Nr. 12
Oberbett aus rothem Daunensüßer, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.
Oberbett 22,—
Unterbett 20,50
2 Rissen 12,—
Wt. 54,50
zweischl. Wt. 61,—

372 Schulacht Neubremen.

Die **Schulmutter** pro 1. Halbjahr 1894/95, nach der Einkommensteuer 75%, ist am

6., 8. und 9. Oktober je Vormittags von 9 bis Mittags 1 Uhr an den Rechnungsführer Latann in dessen Wohnung zu entrichten.
Bant, den 1. Oktober 1894.

Der Schulvorstand.
Sarna.

Ich wohne jetzt Marktstraße Nr. 30, im neuerbauten Hause des Herrn Thierarzt Meyer. Dr. Schwanhaeuser.

Neu angekommene Herbstwaaren:

Woll. Schultertücher
Woll. Kinder-Mützen
Woll. Mädchen-Hauben
Woll. Damen-Hauben
Kinder-Unterhosen
Damen-Unterhosen
Damen-Unterjacken
Herren-Unterjacken
Herren-Unterhosen
Knaben-Unterhosen.
Alles in großer Auswahl zu äußerst niedrigen Preisen.

Anton Brust, Bant.

Starke feste Sohlen,

guten **Sohlleder-Absalt** sowie sämtlich **Schuhmacher-Bedarfs-artikel** empfiehlt billigst

Emil Burgwitz,

Lederhandlung,
Wilhelmshaven, Noontstr. 75.

Sohlen-Ausschnitt

aus bestem Kernleder, sowie **Leder-Pantoffeln** mit Holzsohlen empfiehlt
J. G. Gehrels.

Woll. Herren-Westen

und
woll. Knaben-Westen
in vorzüglichen Qualitäten.

Anton Brust, Bant.

Empf. mich als Nätherin

in und außer dem Hause.
Elise Reiners, Grenzstr. 21, 2. Et.

Empfehle mich zum Kleidermachen.

Frau Legtmeyer, Grenzstr. 16.

Zu vermieten

zum 1. November eine vierräumige Unter-
wohnung und eine dito Oberwohnung.
Neue Wilhelmshavener Straße 18.

Zu vermieten

zum 15. November eine schöne vierräumige
Oberwohnung mit allem Zubehör, Boden-
raum usw.

S. Küdener's Restaurant, Bant.

Geschäfts-Übernahme und -Empfehlung.

Mit dem heutigen Tage übernahm ich die von Herrn **Fr. Tiarks** innegehabte, in der **Adolfstraße** belegene

Schmiede- und Schlosserwerkstatt.

Mein Bestreben wird es sein, alle mir übertragenen Arbeiten in sauberster Ausführung prompt und bei billiger Preisstellung zu liefern und bitte ich daher ein verehrliches Publikum von Bant, Wilhelmshaven und Umgegend, das meinem Vorgänger in so reichem Maße bewiesene Wohl-
wollen auch auf mich übertragen zu wollen.

Bant, den 1. Oktober 1894.

Albert Stahl,
Schlossermeister.

Ausverkauf!!

Ein großer Posten

Herren - Anzüge

und Damen-Regen-Mäntel

werden unter Preis verkauft bei

D. Breske, Bant, N. Wilhelmsh. Str. 33.

Machen Sie freundlichst einen Versuch mit den Oß'schen Flanellhemden; dieselben erfreuen sich wegen ihrer vor-
züglichen Eigenschaften
allgemeiner Aner-
kennung.

Preis pro Hemd 6 Mark.

Wilhelmshaven,
Marktstraße 29.
Geestemünde, Kaiserstraße 5.
Lehe, Hafenstraße 18.

Siegmond Oß junior.

Ausverkauf von zurückgesetztem Geschirr

speziell:

Kaffee-Service, dekorirte Tassen, Wasch-
Service, Schüsseln, Teller, ferner Rest-
bestände von Wein-, Bier- u. Liqueurgläsern
sowie viele andere Artikel, um zu räumen,
jedoch nur für einige Tage zu

sehr billigen Preisen.

Noch vorrätliche Körbe wegen Aufgabe des
Artikels enorm billig.

Arnold Gossel, Noontstraße.

Gutes Logis

können 1 oder 2 junge Leute erhalten.
Grenzstraße 16.

Gutes Logis

können 1 oder 2 anst. jz. Leute erhalten.
Frau **Abrahams,** Kielerstr. 64, 1 Et. 1.

Redaktion, Druck und Verlag: Paul Bug in Bant.

Wilhelmshaven. Begräbniskasse.

Sonntag den 7. Oktbr. 1894

Nachmittags 2-5 Uhr

Sehung der Beiträge

in „Burg Hohenzollern“.
(Unten im Gastzimmer.)

Wohnungs-Kendierungen sind anzumelden.
Ausnahme neuer Mitglieder zu jeder Zeit.
Der Vorstand.

Steuern

zur Beforgung nach Zever
nehme noch stets entgegen.

H. Starke, Bant,
Berthstraße 8.

Doppeltbreite

Warps u. Damentuche

in nur guten Qualitäten.

Anton Brust, Bant.

Bestand: einst wickeln. Der Quant. Nr. 235.
Festbindungsstelle Nr. 235.
Inverne: Die besagten Festbindungen oder deren Anzahl 20/10.

Bestand: einst wickeln. Der Quant. Nr. 235.
Festbindungsstelle Nr. 235.
Inverne: Die besagten Festbindungen oder deren Anzahl 20/10.

Bestand: einst wickeln. Der Quant. Nr. 235.
Festbindungsstelle Nr. 235.
Inverne: Die besagten Festbindungen oder deren Anzahl 20/10.

Zu vermieten

gutes **Logis** bei
Müller, Grenzstraße 46, oben.



Nachruf!

Am Sonntag Abend starb plötzlich
unser langjähriges und firebames
Mitglied, der Schneidermeister

D. Reil.

Wir werden ihm stets ein ehrendes
Andenken bewahren.
Wilhelmshaven, 2. Oktober 1893.

Die Mitglieder
des Krankenunterstützungs-Bundes
der Schneider.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Codes-Anzeige.

Heute Morgen um 8 Uhr starb
nach neuntägiger heftiger Krankheit
unsere liebe Tochter

Anna

im Alter von 9 Jahren 7 Monaten,
was allen Freunden und Bekannten
mit der Bitte um silles Beileid tief-
betrübt zur Anzeige bringen
Bant, den 2. Oktober 1894.

Die trauernden Eltern
Paul Jagemann und Frau
nebst Geschwistern.

Die Beerdigung findet am Donnerst-
tag, 4. Oktober, Nachm. 3 Uhr von
Klaxenstraße 5 aus statt.